Beitragsordnung des Vereins zur Förderung von Kultur und Umwelt der Arnold-Zweig-Grundschule Berlin-Pankow

Beschlossen am 29. Januar 2015 in Berlin-Pankow

(1) Der Jahresbeitrag beträgt 12,00 Euro und ist bis zum 31.03. des jeweiligen Geschäftsjahres mittels Überweisung fällig.

(2) Bei Eintritt in den Schulförderverein im Laufe des Kalenderjahres wird der komplette Jahresbeitrag in Höhe von 12,00 Euro bis spätestens vier Wochen nach Eintritt fällig.

(3) Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt, wenn das Mitglied mit einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und den rückständigen Beitrag auch nach einmaliger schriftlicher Abmahnung durch den 1. Vorsitzenden oder Kassenwart nicht innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Mahnung voll entrichtet.

(4) Bei Ausscheiden/Ausschluss eines Mitgliedes während des laufenden Geschäftsjahres erfolgt keine Erstattung bereits gezahlter Beiträge.

(5) Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 29.Januar 2015 in Kraft.

Berlin, 29.Januar 2015 Der Vorstand